

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 105/2019-2024	Datum: 06.12.2019	Zeichen: FD 12
--	-----------------------------	--------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Elbeu	20.01.2020				
Ortschaftsrat Mose	21.01.2020				
Ortschaftsrat Farsleben	22.01.2020				
Ortschaftsrat Glindenberg	23.01.2020				
Bau- und Wirtschaftsausschuss	28.01.2020				
Kultur- und Sozialausschuss	29.01.2020				
Finanzausschuss	30.01.2020				
Hauptausschuss	03.02.2020				
Stadtrat	06.02.2020				

beschlossen am: _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------	--------------------------------------

Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wolmirstedt für das Jahre 2020
--

Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Wolmirstedt für das Haushaltsjahr 2020 und beauftragt die Bürgermeisterin mit der Umsetzung des Haushalts.
--

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
M. Cassuhn	M. Kohlrausch		

Sachdarstellung:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 ist im Vergleich der Erträge und Aufwendungen nicht ausgeglichen. Es besteht ein negatives Saldo i. H. v. 518.100,- €.

Bereits mit Aufstellung der Planung war durch die betragsmäßig steigende Kreisumlage von ca. 370.000,- € und die Reduzierung der allgemeinen Zuweisung um ca. 700.000,- € zu erwarten, dass ein Haushaltsausgleich wie in den Vorjahren nicht gelingen wird. Auch die zum Teil stark steigenden Baukosten und die allgemein steigenden Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie die Personalkosten bildeten von Anfang an den Rahmen der Planvorgaben. Die zunächst vorliegende Deckungslücke von ca. 2.000.000 € konnte nur durch erhebliche Kürzungen in praktisch allen Bereichen weitgehend verringert werden.

Durch die weiterhin gute Ertragssituation im Bereich der Gewerbesteuern und die Sicherung der planbaren Grundsteuern (Verfassungskonformität Grundsteuer B) konnte die Deckungslücke generell im Rahmen gehalten werden. Ein vollständiger Ausgleich war aber nicht möglich, da sonst die Handlungsmöglichkeit der Kommune völlig eingeschränkt wäre und vertragliche bzw. gesetzliche Verpflichtungen eingehalten werden müssen. Trotzdem werden auch 2020 erforderliche Sanierungsarbeiten im Bereich der Kita's, aber auch in anderen Bereichen (Heizungsanlage Glindenberg) umgesetzt. Für die letztere Maßnahme wurde eine Rückstellung in 2019 gebildet, die in 2020 finanziell umgesetzt wird. Daher ist das Ergebnis des Finanzplans im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem negativen Saldo von 735.000,- € größer als das Saldo des Ergebnisplans.

Auf Grund der insgesamt (saldierten) positiven Jahresergebnisse von 2014 bis 2019 → ca. + 3.000.000 € soll das negative Jahresergebnis verrechnet werden (§ 98 Abs. 3 Nr. 2 S. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Der negative Saldo im Finanzbereich kann durch die vorhandenen Liquiditätsreserven ausgeglichen werden.

Verbessert werden kann das Ergebnis durch eine Anpassung der Grundsteuer B. Auf Grund der vakanten Situation und des ausgeglichenen Haushalts wurde in 2019 kein entsprechender Vorschlag unterbreitet. Im Zuge der Beratung des Haushalts wird eine Erhöhung der Grundsteuer B auf 420% vorgeschlagen. Der Durchschnitt der Grundsteuer B liegt für kreisangehörige Kommunen bei 395% (Stand 2018). Um den Aufwand für die Änderung zu begrenzen, aber auch einen wertmäßigen Effekt zu erzielen und eine Anpassung nicht jedes Jahr vorzunehmen, soll die Erhöhung auf 420% erfolgen. Für ein durchschnittliches Wohngrundstück wird die Erhöhung ca. 20,- € im Jahr bedeuten. Der unmittelbare Mehrertrag wird bei ca. 90.000,- € liegen. Zeitversetzt (in 2 Jahren) wird zudem die Berechnungsgrundlage der allgemeinen Zuweisung verbessert, was noch einmal ca. 90.000,- € ausmachen wird.

Zugleich wird eine Anpassung der Hundesteuer vorgeschlagen, die sich mit ca. 9.000,- € zusätzlichen Erträgen auswirken würde.

Neben dem Ziel der Verringerung des Defizits sollen zugleich Maßnahmen umgesetzt werden, die bei einer Haushaltskonsolidierung gefordert würden, die aber vermieden werden sollen.

Der Investitionsplan schreibt die 3 großen Maßnahmen – Bahnhofsumfeld, Stadionneubau und Schultausch – fort und nimmt zudem wichtige Investitionen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr mit auf. Die Details sind im Haushaltsplan dargestellt.

Weitere wesentliche Darstellungen sind dem Haushaltsplan, insbesondere dem Vorbericht zu entnehmen.

